

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### **Grauammer (*Miliaria calandra*)**

(Stand November 2011)

#### **Inhalt**

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Grauammer (Foto: S. Ott / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumsansprüche der Brutvögel

- Die Art besiedelt offene, struktur- und nahezu gehölzfreie Agrarlandschaften ebenso wie Gebiete, die durch Baumreihen und Einzelbäume reich strukturiert sind.
- Entsprechend werden intensiv genutzte Agrarlandschaften ebenso besiedelt wie Gebiete mit mosaikartiger, vielfältiger Nutzungsstruktur.
- Zur erfolgreichen Brut müssen ausreichend breite Saumstreifen, Flächenstilllegungen, Brache- oder Ruderalflächen oder extensiv genutzte Grünlandbereiche vorhanden sein.
- Die Grauammer bevorzugt schwere, kalkhaltige Böden, besiedelt jedoch auch magere Böden der Talsandniederungen.
- Besiedelt werden auch magere Grünlandbereiche, die als Heuwiesen oder extensive Dauerweiden genutzt werden.
- Nutzt vielfältige Singwarten (z.B. Einzelbäume, Büsche, Freileitungen, Überhälter).

### 1.2 Brutökologie

- Bodennest meist im Schutz krautiger Vegetation
- Nestanlage bevorzugt auf Brachflächen und Getreideäckern (auch Körnerleguminosen)
- Nutzt auch magere Grünlandstandorte als Brutlebensraum
- Legebeginn: Anfang Mai bis Mitte Juli, selten zwei Jahresbruten
- Gelegegröße: 2-6 Eier
- Bebrütungszeit: 11-13 Tage
- Nestlingszeit: 9-12 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Sämereien von Wildpflanzen und Getreide
- Während der Brutzeit vor allem größere Insekten.

### 1.4 Zugstrategie

- Teil-, Kurz- und Mittelstreckenzieher
- Zum Teil Standvögel
- Ziehende Teilpopulationen überwintern in Südfrankreich.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- Ursprünglich in Niedersachsen weit verbreiteter Feldvogel (1985 noch in acht Naturräumlichen Regionen verbreitet: Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest, Weser-Aller-Flachland, Weser- und Leinebergland, Börde, Lüneburger Heide mit Wendland sowie in Marschlandschaften)
- Im Gegensatz dazu ist die Art heute nur noch in zwei Naturräumlichen Regionen Niedersachsens verbreitet (Lüneburger Heide und Wendland sowie Börde). Siedlungsschwerpunkte liegen in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen, Hildesheim, Peine und Hannover.
- Im übrigen Niedersachsen sind die Bestände weitgehend erloschen.

#### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Die Grauammer wird nicht im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt und ein EU-Vogelschutzgebiet wurde für die Art nicht gemeldet. Aktuelle Vorkommen innerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sind derzeit nicht bekannt.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 21.000-31.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 50 Brutpaare
- Sehr starke Beständeinbußen in Niedersachsen von mehr als 90 % seit den 1960er Jahren
- In Deutschland ebenfalls sehr starke Bestandsabnahme verbunden mit sehr hohen Arealverlusten
- Europaweit starker Bestandsrückgang (seit 1980 Rückgang um 60 %).

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet  
 Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung (z.B. Zunahme des Maisanbaus zur Energiegewinnung)
- Wegfall von Brachen und Stilllegungsflächen
- Vermindertes Nahrungsangebot auf intensiv genutzten Flächen sowohl während der Brutzeit als auch im Herbst und Winter
- Verlust von blüten- und insektenreichen Feldrainen
- Hoher Biozideinsatz
- Veränderte Erntetermine, z.B. bei Ganzpflanzensilage-Getreide für Biogasanlagen bereits im Mai.

### **3 Erhaltungsziele**

Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

#### **Bezogen auf die Brutvogelbestände**

- Erhalt, Stabilisierung und möglichst Erhöhung der Bestände v.a. in Ostniedersachsen
- Stabilisierung der sonstigen Restvorkommen
- Ausweitung der Verbreitung durch Wiederbesiedlung verloren gegangener Areale.

#### **Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel**

- Erhalt und Entwicklung von Brach-, Ruderalflächen und Flächenstilllegungen
- Erhalt und Entwicklung vielfältig genutzter Agrarlandschaften mit enger Verzahnung von Brachflächen, Sommer- und Wintergetreide sowie Grünlandbereichen
- Erhalt bzw. Schaffung von blütenreichen Saumstrukturen
- Reduzierter Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Sicherung des Nahrungsangebotes
- Späte Mahd zur Sicherung der Brut und des Nahrungsangebotes
- Schaffung von „überjährigen“ Getreidebrachen und Stoppeläckern zur Sicherung des Nahrungsangebotes im Herbst und Winter.

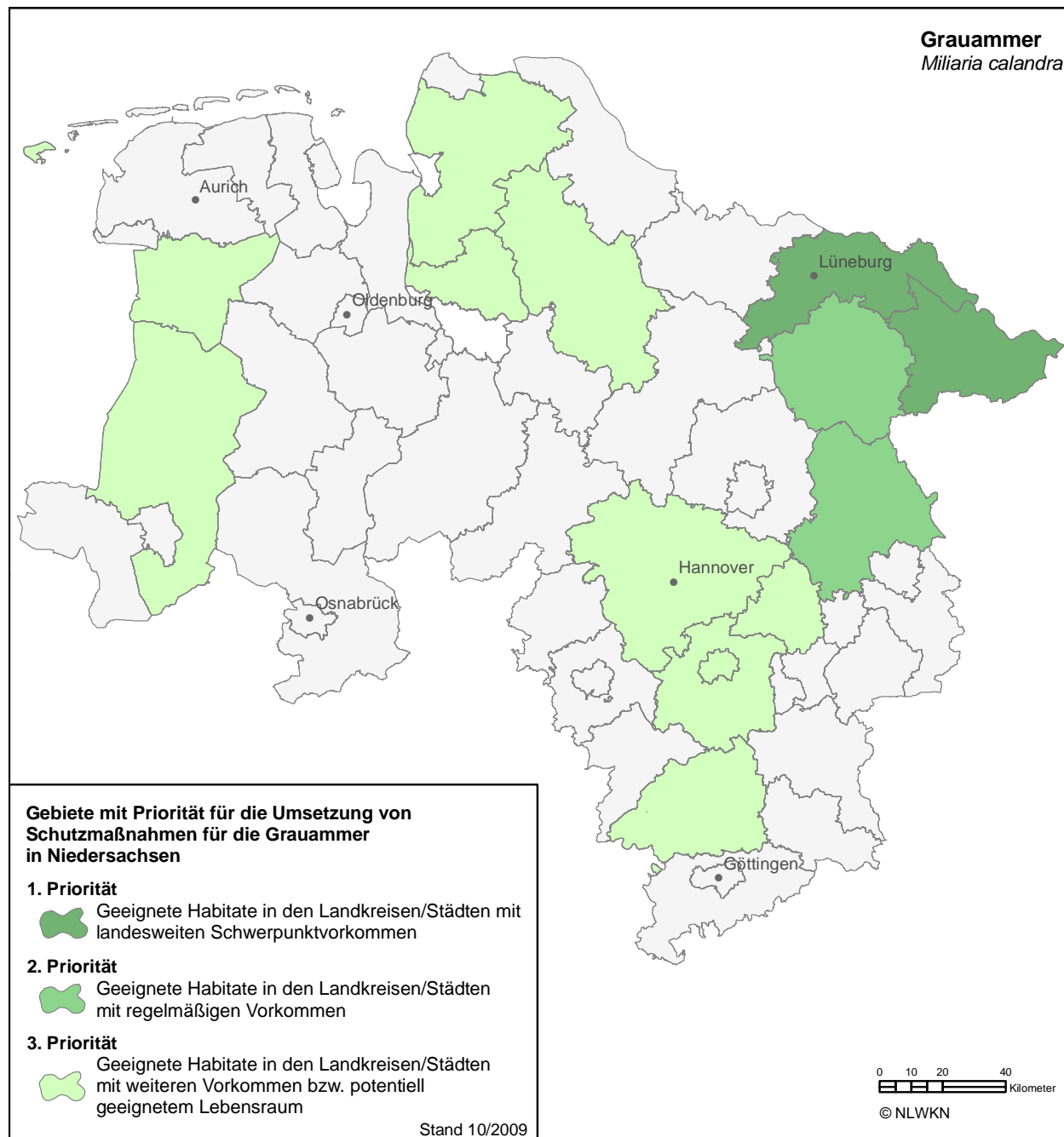
### **4 Maßnahmen**

#### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Erhalt und Schaffung von selbstbegrünenden ein- und mehrjährigen Brachen
- Schaffung und Sicherung von Feldsäumen von 6 bis 10 Metern Breite
- Späte Mahd von Wegrändern, Feldsäumen, Brachen und mageren Grünlandstandorten (etwa ab 10.8.)
- Förderung von Saumstreifen, die nur alle 2 bis 3 Jahre gemäht werden
- Einseitige Pflege von Grabenrändern, mit jährlich wechselnder Seite für die Mahd
- Erhalt bzw. Rückbau unbefestigter Feldwege
- Förderung von Winterstoppeln
- Anlage „überjähriger“ Getreidestreifen zur Nahrungsversorgung im Winter.

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Gebiete mit Schwerpunktorkommen. Von besonderer Bedeutung sind die Hauptvorkommen in den Regionen Lüneburger Heide und Wendland
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Grauammer in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Grauammer in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

#### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des tiefgreifenden und schnelllebigen strukturellen Wandels in der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.
- Untersuchungen zu den Lebensraumsansprüchen der Art unter Berücksichtigung des ganzjährigen Nahrungsangebotes im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung konkreter Vertragsnaturschutzprogramme
- Untersuchungen zum Bruterfolg in verschiedenen Habitattypen.

#### 5 Schutzinstrumente

- Vertragsnaturschutz (z.B. FM 432 „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“ bei Anwendung auch in offener Agrarlandschaft) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in Gebieten mit Schwerpunkt-vorkommen
- Agrarumweltmaßnahmen NAU/BAU: FM 230 (A5) „Anlage von einjährigen Blühstreifen (rotierend) außerhalb von Stilllegungsflächen“, hier sind jedoch gegenüber dem derzeit gültigen Programm Optimierungen hinsichtlich eines veränderten Einsaattermins notwendig (Einsaat bis spätestens 30.4.); FM 240 (A6) „mehrfährige Blüh- und Schonstreifen entlang von Wasserläufen“, mit reduzierter Aussaatstärke
- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung strukturreicher Ackerlebensräume (z.B. mehrjähriger Ackerbrachen, Erhalt und Entwicklung breiter Weg- und Grabenrandstreifen sowie Brachen und mageren Grünlandstandorten mit später Mahd (ca. ab 10.8.) im Rahmen von Poolbildung bei Kompensationsmaßnahmen.

#### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. –

Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Grauammer

(*Miliaria calandra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.